



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Verwaltungsmodernisierung
Az.: 042-0/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

21. Juli 2014

Rundschreiben Nr. 340/2014

Vorschlag der EU Kommission für ein Programm zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen „ISA²“

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für ein Programm zur Unterstützung von Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen „ISA²“ angenommen. Das Programm soll sowohl die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen als auch eine entsprechende Kooperation mit Unternehmen und Bürgern unterstützen. Für die Programmlaufzeit von 2016-2020 stehen Mittel in Höhe von 131 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Kommission hat einen Vorschlag für ein Programm mit dem Titel „ISA²“ (Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen 2) veröffentlicht (**Anlage 1**), das die Mitgliedstaaten bei der Modernisierung ihrer Verwaltungen und beim Angebot interoperabler digitaler Dienste auf nationaler und europäischer Ebene unterstützen soll. Das neue Programm zielt schwerpunktmäßig auf eine nahtlose grenz- bzw. sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen europäischen öffentlichen Verwaltungen ab.

ISA² wird sich über den Zeitraum 2016–2020 erstrecken und über eine Mittelausstattung von 131 Mio. Euro verfügen. Es tritt an die Stelle des jetzigen Programms „ISA“, das im Dezember 2015 ausläuft und auf dessen Grundlage Systeme wie z.B.

- e-Prior (ein IT-System zur elektronischen Rechnungsstellung und zum Austausch von Ausschreibungsunterlagen) und
- IMI (das Binnenmarkt-Informationssystem mit dem nationale Behörden Informationen austauschen können)

entstanden sind.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Im Blickfeld der Kommission standen insbesondere Bürger, die jenseits der Grenzen ihres Heimatlands arbeiten und leben. Diese müssen oft mit Verwaltungen der Mitgliedstaaten auf elektronischem Wege interagieren. Nach Ansicht der EU-Kommission entstehen wegen der komplexen Organisation, überholter und schwerfälliger Verfahren und mangelnder Zusammenarbeit elektronische Schranken, die Bürger und Unternehmen daran hindern, öffentliche Dienstleistungen effizient in Anspruch zu nehmen. Darunter leide auch das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts.

Der im Mai veröffentlichte eGovernment Report der Kommission für das Jahr 2014 (**Anlage 2**, nur auf Englisch verfügbar) führt aus, dass in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten beim Zugang zu Online-Dienstleistungen im Inland noch viel Verbesserungsbedarf bestehe. Zudem betrage die Verfügbarkeit grenzüberschreitender öffentlicher Dienste für Bürger anderer EU-Länder nur 42 % und liege damit um 30 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert für Inländer.

Das neue Programm „ISA²“ soll Interoperabilitätsmöglichkeiten identifizieren und die Bereitstellung und den Betrieb entsprechender Lösungen unterstützen. Dabei zielt das Programm nicht nur auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit öffentlicher Verwaltungen in der EU, sondern auch auf eine häufig nachgelagerte, verbesserte Kooperation mit Unternehmen und Bürgern ab, die die Dienste letztendlich in Anspruch nehmen (vgl. Art. 1 Abs. 1 ISA²). Insbesondere sollen u.a. Maßnahmen zur Erfassung, Verbesserung, Erarbeitung, sowie des Betriebs von grenz- oder sektorüberschreitenden Interoperabilitätsmaßnahmen durch das Programm gefördert werden. Daneben soll das Programm z.B. auch dem Erhalt und der Weiterentwicklung der beiden Rahmenregelungen zur Interoperabilität „EIRA“ (European Interoperability Reference Architecture) und „EIC“ (European Interoperability Cartography) dienen (vgl. Art. 3 ISA²), die auch unter dem bisher gültigen „ISA“ Anwendung fanden.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entsprechende Ziele in ein fortlaufendes Arbeitsprogramm einarbeiten (vgl. Art. 7 ISA²). Auch die Strukturierung der Maßnahmen innerhalb des Programms wird von der Kommission beispielhaft aufgezählt (vgl. Art. 5 ISA²). Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen immer dann ausgeschüttet werden, wenn ein Projekt oder eine Maßnahme in seiner operationellen Phase in das Arbeitsprogramm aufgenommen wird.

Die Förderfähigkeit von Maßnahmen wird in Art. 9 ISA² beschrieben. So sollen die Entwicklung, die Bereitstellung und die Verbesserung von bestehenden Rahmenregelungen und allgemeinen Instrumenten durch das ISA² Programm gefördert werden. Die Kosten für die Nutzung des Rahmens und der Instrumente müssen dagegen von den Benutzern getragen werden.

Das gleiche gilt für die Entwicklung, Kommerzialisierung und Verbesserung von allgemeinen Dienstleistungen, die ebenfalls durch das ISA² Programm gefördert werden. Auch hier muss die Nutzung grundsätzlich durch die Benutzer finanziert werden. Eine Ausnahme gilt für zentralisierte Dienste auf europäischer Ebene, die ebenfalls durch das Programm gefördert werden können (vgl. Art. 9 Abs. 2 ISA²).

Zusätzlich unterstützt das Programm auch vorbereitende oder untersuchende Maßnahmen, die im Rahmen der Programmverwaltung erforderlich sind (Art. 14 Abs. 3 ISA²).

Die Umsetzung des ISA² Programms wird regelmäßig durch die EU-Kommission und durch einen „ISA² Ausschuss“ überprüft (vgl. Art. 11 ISA²). Informationen zur Zusammensetzung des Ausschusses liegen derzeit noch nicht vor.



Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)